

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR SCHALTUNG POLITISCHER WERBUNG

DAB Network ist ein gemeinsames Angebot der DAB Network GmbH und der digris ag (nachfolgend «DAB»)
Wünscht ein Kunde die Schaltung politischer Werbung auf dem dab+ Netz von DAB Network, so unterzieht er sich den folgenden Geschäftsbedingungen:

1. Als politische Werbung gilt Werbung, welche sich an die Stimmenden bzw. Wählenden (d.h. das breite Medienpublikum) richtet und einen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zu einer bevorstehenden Volksabstimmung oder Volkswahl hat, sowie Werbung für politische Parteien auch ausserhalb von Wahlen und Abstimmungen. Als politische Partei gilt eine an Volkswahlen teilnehmende Gruppierung.

Ein zeitlicher Zusammenhang ist gegeben, wenn die Schaltung der Werbung nach Festlegung und Bekanntgabe des Abstimmungstermins durch die zuständige Behörde erfolgt.

2. Politische Werbung darf keine offensichtlich unrichtigen Tatsachenbehauptungen beinhalten. Auf erstes Verlangen von DAB hat der Kunde Quellenangaben zum Nachweis der Richtigkeit von Tatsachenbehauptungen nachzureichen.
3. Politische Werbung soll die Würde des Menschen respektieren und zu keinerlei Form von Diskriminierung anregen oder stillschweigend dulden, einschliesslich jedweder Diskriminierung, die auf Rasse, ethischer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung basiert.
4. Politische Werbung soll nicht ohne vertretbaren Grund mit Angst spielen oder sich Unglück oder Leiden zunutze machen.
5. Politische Werbung soll nicht den Eindruck erwecken, dass sie gewaltsames, gesetzeswidriges oder unsoziales Verhalten anregt oder duldet.
6. Politische Werbung soll keine Aussagen enthalten, die das herrschende Anstandsgefühl verletzen.
7. Die Identität des Werbetreibenden muss klar erkennbar sein. Das heisst, die politische Partei oder sonstige Organisation ist im Werbemittel klar zu nennen. DAB sind die politische Partei oder Organisation sowie der Autor des Werbemittels unter Angaben von Adressdaten einschliesslich Telefonnummer und E-Mail-Adresse stets vorgängig schriftlich bekannt zu geben.
8. DAB steht es frei, Anträge auf Schaltungen politischer Werbung abzulehnen, ohne Kosten- und Entschädigungsfolgen. Eine Ablehnung ist basierend auf Ziff. 1. bis 7. dieser AGBs kurz zu begründen.
9. Im Falle einer Ablehnung gemäss Ziff. 8 kann der Kunde innert 7 Arbeitstagen nach Mitteilung der Ablehnung eine Beurteilung durch die Ombudsstelle beantragen. Ein sonstiger Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Antrag ist mit kurzer Begründung per E-Mail zu richten an:
RA Dr.iur. LL.M. Marc Schwenninger, Stettbachstrasse 6, 8600 Dübendorf, kanzlei@schwenninger.ch
Nach Anhörung von DAB entscheidet die Ombudsstelle abschliessend über die Ablehnung.
Der Entscheid der Ombudsstelle wird den Parteien mit kurzer Begründung per E-Mail zugestellt. Die im Verfahren vor der Ombudsstelle unterliegende Partei hat der Ombudsstelle eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 500.- exkl. MWST zu bezahlen. Die Unterziehung unter diese Geschäftsbedingungen stellt als Schuldanerkennung einen provisorischen Rechtsöffnungstitel für diese Bearbeitungsgebühr im Sinne von Art. 82 Abs. 1 SchKG dar.